

14. Inbetriebnahme / Abnahmeprüfung von Löschwasseranlagen

Die Abnahmeprüfung ist vor der Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen durchzuführen. Die Sachkunde besitzt i. d. R. der Hersteller. In einzelnen Fällen wird die Abnahme durch einen Sachverständigen, z. B. den TÜV vorgeschrieben.

Bei der Abnahmeprüfung sind die Einhaltung der Bauauflagen und Planungsgrundlagen, sowie die Absprachen mit dem Wasserversorgungsunternehmen und der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle zu überprüfen.

Die Einrichtung ist gemäß der einschlägigen Normen unter Berücksichtigung von evtl. weitergehenden Herstellervorgaben zu überprüfen. Hierbei ist ein Abnahmeprotokoll zu erstellen, dem die einzelnen Prüfpunkte zu entnehmen sind.

Achtung!

Bei der Löschwasserleitung „trocken“ ist die Abnahmeprüfung vor dem Verdecken bzw. Verkleiden der Löschwasserleitung durchzuführen.

Zur Gesamtabnahme der Anlage gehören folgende Bescheinigungen, soweit diese Bauteile vorhanden sind.

- | | |
|---|-------------------------|
| • Druckprüfung Rohrleitung kpl. | durch Installateur |
| • Reinigungsspülung nach DIN 1099-2 | durch Installateur |
| • Abnahmeprüfung der fernbetätigten Füll- u. Entleerungsstation | durch Sachkundigen |
| • Abnahmeprüfung der Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen | durch Sachkundigen |
| • Funktionsprüfung der Belüfter bzw. Be- und Entlüfter | durch Installateur |
| • Funktionsprüfung des Rückflussverhinderer | durch Installateur |
| • Funktionsprüfung des Schmutzfängers | durch Installateur |
| • Abnahmebescheinigung der Druckerhöhungsanlage | i.d.R. durch Hersteller |
| • Abnahmebescheinigung des Vorbehälters bzw. der Zisterne | durch Installateur |
| • Abnahmebescheinigung der Schwimmerventile | durch Installateur |

15. Instandhaltung von Löschwasseranlagen

In regelmäßigen Abständen muss die Löschwasseranlage einer Instandhaltung durch einen Sachkundigen unterzogen werden. Zwischen den Instandhaltungen sind zusätzliche Routineüberprüfungen durch den Betreiber oder dessen Vertreter notwendig.

Übersicht der Routineüberprüfung durch den Betreiber oder dessen Vertreter:

Anlagenteil	Intervall
Freier Auslauf (Niveauregler)	Jährlich
Rückflussverhinderer	Jährlich
Druckerhöhungsanlage	Monatlich
Druckminderer	Jährlich
Füll- und Entleerungsstation	Monatlich bzw. nach Gebrauch
Wandhydranten	4 x Jährlich
Be- und Entlüfter	Jährlich

Übersicht der Instandhaltungsintervalle durch den Sachkundigen:

Anlagenteil	Intervall
Druckerhöhungsanlage	Jährlich
Füll- und Entleerungsstation	Jährlich
Wandhydranten	Jährlich
Schlauchprüfung bei WH mit formstabilem Schlauch	Jährlich
Schlauchprüfung bei WH mit Flachschauch	Alle 5 Jahre, bzw. nach Löscheinsatz

Der Umfang der Arbeiten richtet sich nach den Vorgaben der entsprechenden Norm, bzw. des Herstellers.